

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2016

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2016.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Feuerwehrhaus Neufahrn, Konrad-Lorenz-Weg 2		
<u>am:</u>	Montag, den 21.11.2016		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:10 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Ursula Gailus		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate - anwesend bis 20.00 Uhr
Funke, Ingrid
Funke, Markus
Gietl, Ulrike
Häuser, Johannes
Holzner, Josef Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael
Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|---|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016 - öffentlicher Teil | Vorz/046/2016 |
| 2) | Bericht der Sportreferentin, Frau Manuela Auinger | GL/032/2016 |
| 3) | Buslinie 692
Neufahrn Ortslinie - Neufahrn S1 - Mintraching – Gewerbegebiet Römerweg - Hallbergmoos S8 - Hallbergmoos Ortslinie;
Festlegung einer innerörtlichen Linienführung für den Neufahrner Süden | GL/065/2016 |
| 4) | Antrag auf Übertragung der Trägerschaft der Volkshochschule auf die Gemeinde Neufahrn als Ergebnis der Auflösung des Vereins "Volkshochschule Neufahrn e.V." | GL/062/2016 |
| 5) | Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinden im Landkreis Freising
hier: Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an einer Zweckvereinbarung | GL/068/2016 |
| 6) | Bekanntgaben | |
| 6.1) | Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2014 des Bay. Kommunalen Prüfungsverbands | GL/066/2016 |
| 7) | Anfragen | |
| 7.1) | aus dem Gremium | |
| 7.1.1) | Niederschriften | |
| 7.1.2) | Radweg, abzweigend von der Staatsstraße nach Massenhäusern | |
| 7.1.3) | Straßenbeleuchtung Gottfried-von-Cramm-Straße | |
| 7.1.4) | Absperrung Geh- und Radweg Verlängerung Lilienthalstraße | |
| 7.1.5) | Brachvogelweg / Galgenbachweg | |
| 7.2) | aus dem Publikum (Bürgerfragestunde) | |
| 7.2.1) | Aufstellen weiterer Bänke am Marktplatz | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

GR Eschlwech beantragte im Namen der Fraktion FREIE WÄHLER die Absetzung von TOP 3 Buslinie 692 – Festlegung einer innerörtlichen Linienführung für den Neufahrner Süden. Begründet wurde dies mit der nur bedingten Information der Öffentlichkeit nach mehrmaligen Routenänderungen. Ein zeitlicher Druck dürfe nach Auffassung seiner Fraktion einer öffentlichen Diskussion nicht entgegenstehen. Es wurde vorgeschlagen, zunächst ein „schlüssiges Gesamtkonzept“ zu erarbeiten und dies bei der Bürgerversammlung 2017 vorzustellen.

GR Pflügler entgegnete, bereits im Januar 2016 mit der Bürgerbeteiligung begonnen zu haben. Nachdem die Linie weiter entwickelt worden sei, startete man im Mai mit dem Verfahren, in dem man sich aktuell immer noch befände. Anfang nächsten Jahres sollte die Ausschreibung erfolgen. Entsprechende Beschlüsse waren sowohl im Neufahrner als auch Hallbergmooser Gemeinderat sowie im Kreistag gefasst worden. Bei einer Vertagung der Beschlussfassung könne die Linie Ende 2017 nicht in Betrieb gehen. Das gesamte Verfahren müsste neu gestartet werden; das Konzept wäre gefährdet.

GRin Frommhold-Buhl teilte mit, dass sie einer Vertagung des TOPs nicht zustimmen werde. Da zwischenzeitlich drei Bürgerinitiativen gegründet worden seien, plädierte sie dafür, eine Entscheidung zu treffen. Nochmals „bei Null anzufangen“ erschien ihr keinesfalls sinnvoll.

3. Bgm. Seidenberger sprach von einer großen Unsicherheit in der Bevölkerung; eine größere Veranstaltung erachtete er deshalb als zwingend notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion FREIE WÄHLER auf Vertagung von „TOP 3 Buslinie 692 Neufahrn Ortslinie – Neufahrn S1 – Mintraching – Gewerbegebiet Römerweg – Hallbergmoos S8 – Hallbergmoos-Ortslinie; Festlegung einer innerörtlichen Linienführung für den Neufahrner Süden“ zu.

Abstimmung: Ja 7 Nein 18 (Antrag abgelehnt)

Auf die Frage von GR Häuser, warum TOP 1 des nicht-öffentlichen Teils nicht öffentlich behandelt werde, verwies Bgm. Heilmeier auf die „Vertraulichkeit“ im Zusammenhang mit Grundstückangelegenheiten. Er werde dies im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung erläutern.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016.

Abstimmung: Ja 25 Nein 0

TOP 2 Bericht der Sportreferentin, Frau Manuela Auinger**Sachverhalt:**

Mit den Referenten wurde am 04.02.2016 besprochen, dass dem Gemeinderat weiterhin aus jedem Referat, verteilt auf 2 Jahre (2016 / 2017), ein Kurzbericht vorgelegt werden soll. Folgende - nicht verbindliche - Termine sind vorgesehen:

Sitzung	Erledigungs- vermerk	Referent/in	
02.05.2016	erledigt	Referentin für Integration	Frau Gietl
24.10.2016	erledigt	Sozialreferentin	Frau Frommhold-Buhl
21.11.2016		Sportreferentin	Frau Auinger
in 2017		Referent für Umwelt, Ver- kehr und Energie	Herr Pflügler
in 2017		Kulturreferentin	Frau Kürzinger
in 2017		Kindergarten- und Schulre- ferent	Herr Eschlwech
in 2017		Jugendreferentin	Frau Schablitzki

Diskussionsverlauf:

GRin Auinger gab einen kurzen Einblick in ihre Aufgaben als Sportreferentin. Ergänzend stellte sie dem Gremium einen Tätigkeitsbericht in Form einer Tischvorlage zur Verfügung.

Bgm. Heilmeyer bedankte sich für das außerordentliche Engagement von GRin Auinger.

**TOP 3 Buslinie 692 Neufahrn Ortslinie - Neufahrn S1 - Mintraching - Gewerbegebiet Römerweg - Hallbergmoos S8 - Hallbergmoos Ortslinie;
Festlegung einer innerörtlichen Linienführung für den Neufahrner Süden****Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 26.10.2015, am 02.05.2016 sowie am 26.09.2016 die Linienführung der Buslinie 692 behandelt. Der Beschluss vom 02.05.2016 beinhaltet den Antrag zur Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Zusicherung der Übernahme des Betriebskostenanteils entsprechend dem festgelegten Schlüssel. Der Beschluss vom 26.09.2016 ist formell ungültig, da die Mehrheit der anwesenden Mitglieder grundsätzlich erforderlich ist und auch durch eine einstimmige Zustimmung davon nicht abgewichen werden darf.

Bekanntlich hat die innerörtliche Linienführung eine größere öffentliche Diskussion ausgelöst. Neben den Stimmen, die das Angebot einer Buslinie auch für den Neufahrner Süden sehr begrüßen, gab es eine Reihe von Einwendungen und Unterschriftenlisten gegen Teil-

abschnitte in bestimmten Wohngebieten. Den Gemeinderatsmitgliedern wurden die Einwendungen und Anregungen zur Kenntnis gereicht.

Nach intensiven Gesprächen wurden zwei Linien zur Abstimmung vorgelegt, die eine größere Unterstützung im Gemeinderat haben. Dazu wurde auf die Vorlage von Herrn Florian Pflügler als Verkehrsreferenten der Gemeinde verwiesen. Die längere Variante eher am Rande des Ortes nimmt perspektivisch bereits kommende Siedlungsentwicklungen in den Blick. Die Grundlinie bietet zumindest die direkte Anbindung des Gewerbeparks NOVA Neufahrn und des gemeindlichen Friedhofs an.

Sollte keine der Varianten eine mehrheitliche Zustimmung erhalten, verschiebt sich der Start der Buslinie um zumindest ein Jahr auf Dezember 2018 bis zu einer endgültigen Festlegung. Damit wird auch ein Neustart des gesamten Ausschreibungsprozesses gemeinsam mit dem Landkreis Freising und der Gemeinde Hallbergmoos erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier verwies kurz auf den Sachverhalt, in dem die Eckpunkte dargestellt worden waren. Da er der Überzeugung sei, dass der Bus ein wichtiges Element für die örtliche Verkehrsversorgung darstelle, plädierte er persönlich für die Variante II. Die anwesenden Zuhörer bat er um Verständnis dafür, dass eine Diskussion ausschließlich dem Gremium vorbehalten sei. Ausführliche Debatten mit der Bevölkerung waren in den letzten Monaten ausreichend geführt worden.

GR Pflügler korrigierte seine Vorlage wie folgt: Bei der Variante I betrage die Verspätungsreserve 6 statt 8 Minuten und bei der Variante II reduziere sie sich von 9 auf 8 Minuten. Beide Varianten wertete er als gutes Angebot für die Kommune.

Wegen der Anbindungen der Kinderkrippe und des Friedhofs sowie eines neuen Baugebietes im Süden tendierte GRin Frommhold-Buhl zu Variante I. Gegen die Variante II sprachen für sie die Engstellen im Auweg und der Verlust von 11 Parkplätzen.

GR Michels teilte mit, dass sich die CSU-Fraktion für die Variante II entschieden habe. Nach der Testfahrt, an der vier Gemeinderäte teilnahmen, seien Bedenken über die Befahrbarkeit der Variante I aufgekommen. Insbesondere im Mintrachinger Feld gestaltete sich der Begegnungsverkehr schwierig. Seiner Meinung nach sei die Variante II als „Erfahrungslinie“ gut geeignet. Ggf. könne man die Linienführung zu einem späteren Zeitpunkt Richtung Süden erweitern.

GR Pflügler stellte einen Vergleich zur Linie 690 her, bei der in dem Teilstück Neufahrn – Dietersheim die Fahrbahn nur einen halben Meter breiter wäre. Der Begegnungsverkehr funktioniere dort selbst bei größeren Fahrzeugen ohne Probleme.

3. Bgm. Seidenberger bat abzuwägen, inwieweit man die Kosten für vier Jahr in Kauf nehmen möchte. Ursprünglich war nur eine Anbindung zum Kino angestrebt worden.

GR Rübenthal berichtete von vielen positiven Äußerungen zur Anbindung der Gewerbegebiete. Eine erfolgreiche Umsetzung der Gewerbegebiete wäre seiner Auffassung nach auch von der vorhandenen Infrastruktur abhängig.

GR Funke stand der Thematik sehr konträr gegenüber. Er konnte beiden Varianten nichts abgewinnen. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens sei seiner Meinung nach unter zeitlichem Druck gefasst worden. Damit Hallbergmoos der Linie zustimme, habe man zudem den gemeindlichen Anteil an den Betriebskosten erhöhen müssen. Die Kosten für den Ausbau der Wegestrecken seien noch nicht bekannt. Des Weiteren fielen Parkplätze weg. Eine

Fahrradtour könne er nicht als Bürgerbeteiligung bezeichnen. Die Verbindung ins Gewerbegebiet Römerweg sei für ihn nicht von einer innerörtlichen Linienführung abhängig. Er stelle sich eine Neuplanung mit einer Bürgerbeteiligung vor und beantragte die Aufhebung der Beschlüsse vom 02.05.2016 und 06.06.2016.

Bgm. Heilmeier bat zu berücksichtigen, dass es sich um 1,5 Busfahrten pro Stunde handle.

GR Pflügler wies darauf hin, dass im laufenden Verfahren die Linienführung nicht wesentlich verändert werden dürfe. Eine Standzeit von 20 Minuten am Bahnhof wäre bei einem Verzicht auf die innerörtliche Verbindung die Konsequenz. Des Weiteren würde ein notwendiges Umsteigen die Anbindung zum Kino eher unattraktiv machen. Hinsichtlich des Vorwurfs der mangelnden Bürgerbeteiligung teilte er mit, dass die Thematik im Rahmen der Agenda 21 seit Januar diesen Jahres öffentlich behandelt worden war.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass über den kostspieligsten Beschluss zuerst abzustimmen ist. Der Antrag von GR Funke rückte deshalb auf Platz 3. Bgm. Heilmeier wies darauf hin, dass der Beschluss, der zuerst eine Mehrheit erlange, Gültigkeit habe. In Folge würde sich eine Abstimmung über die weiteren Beschlussvorschläge erübrigen.

Beschluss 1:

Variante I (weiter gehender Vorschlag, da längerer Linienweg):

Der Gemeinderat beschließt für montags bis freitags für die Ortslinie Neufahrn die in der Anlage dargestellte Linienverlaufsvariante I: Bahnhofstraße – Echinger Straße – Am Hart (ca. 900 m) – Wilhelm-Röntgen-Straße – Auweg-Süd (ca. 370 m) – Gardolostraße – Robert-Koch-Straße-Ostabschnitt – Albert-Schweitzer-Straße – Grünecker Straße – Bahnhofstraße.

Abstimmung: Ja 6 Nein 19 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Variante II (kürzerer Linienweg):

Der Gemeinderat beschließt für montags bis freitags für die Ortslinie Neufahrn die in der Anlage dargestellte Linienverlaufsvariante II: Bahnhofstraße – Echinger Straße – Am Hart (ca. 590 m) – Ganghofer Straße – Dietersheimer Straße (ca. 400 m) – Auweg-Nord (ca. 160 m) – Robert-Koch-Straße-Westabschnitt – Albert-Schweitzer-Straße – Grünecker Straße – Bahnhofstraße.

Abstimmung: Ja 16 Nein 9

TOP 4 Antrag auf Übertragung der Trägerschaft der Volkshochschule auf die Gemeinde Neufahrn als Ergebnis der Auflösung des Vereins "Volkshochschule Neufahrn e.V."

Sachverhalt:

Der Verein Volkshochschule Neufahrn e.V.“ hat in seiner Mitgliederversammlung am 03.11.2016 die Auflösung des Vereins zum 31.01.2017 beschlossen. Gleichzeitig beantragt der Verein die Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde und damit die Integration der VHS als gemeindliche Einrichtung ab 01.01.2017. Zur Unterstützung der VHS soll ein eigener Förderverein gegründet werden.

Auf den der Beschlussvorlage beigefügten Antrag vom 04.11.2016 wurde verwiesen.

Im Vorfeld der Entscheidung des Vereins wurden Abstimmungsgespräche zwischen den Verantwortlichen des Vereins und der Gemeindeverwaltung geführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass mit der Eingliederung in die Gemeindeverwaltung künftig keine maßgeblichen Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen. Organisatorisch ist das Personal zu übernehmen. Die künftige Einrichtung VHS ist „haushaltsmäßig“ ab 2017 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Einrichtung und der Betrieb einer Volkshochschule ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen, gleichwohl die „Erwachsenenbildung“ in der Bayerischen Verfassung verankert ist. Den derzeitigen Standard der Erwachsenenbildung in Neufahrn aufrechtzuerhalten wird als unstrittig vorausgesetzt. Insoweit wird eine Eingliederung der VHS in die Gemeindeverwaltung als kommunale Einrichtung befürwortet.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger berichtete, dass sich im Saldo für die Kommune nichts ändern werde. Mit Blick auf die Umlandgemeinden liege Neufahrn mit einem Zuschuss in Höhe von € 3,30 / Einwohner im unteren Bereich der Rangliste.

Bgm. Heilmeier hob den sparsamen Umgang der VHS mit den Haushaltsmitteln hervor. Nicht sinnvoll erachtete er eine Handhabung analog Eching oder Hallbergmoos.

Auf die Frage von GR Rübenthal, wo die Angliederung in der Verwaltung erfolgen werde, stellte Bgm. Heilmeier einen Vergleich zur Bücherei und dem Kinder- und Jugendhaus mit ihrer fachlichen Autonomie her. Betreut werden die eigenständigen Einrichtungen von der Abteilung 1.

Wie im Sachverhalt dargestellt, sollte eine Übernahme der Trägerschaft zum 01.01.2017 erfolgen. Der Beschlussvorschlag wurde mit Zustimmung des Gremiums dahingehend geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die beschlossene Auflösung des Vereins „Volkshochschule Neufahrn e.V.“ zur Kenntnis und beschließt die Trägerschaft der Volkshochschule in der vorliegenden Struktur als gemeindliche Einrichtung zum 01.01.2017 zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen zur Eingliederung der Volkshochschule als gemeindliche Einrichtung zu veranlassen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0
-2- GR persönlich beteiligt

TOP 5 Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinden im Landkreis Freising hier: Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an einer Zweckvereinbarung

Sachverhalt:

Analog zu den Landkreisen Landshut, Regensburg oder Rhön-Grabfeld soll für die Kommunen im Landkreis Freising ebenfalls ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt wer-

den. Die Initiative erfolgte von Bürgermeistern im Kreisverband Freising des Bayer. Gemeindetags. Die Anstellung soll durch den Landkreis selbst erfolgen und soll durch die sich beteiligenden Gemeinden mitfinanziert werden.

Es ist zwischen den Kommunen und dem Landkreis Freising eine Zweckvereinbarung zu schließen. Die Personal- und Aufwandskosten sind zu eruiieren und auf die Gemeinden umzulegen. Der Umlageschlüssel wird sich voraussichtlich an der Einwohnerzahl orientieren.

Ziel ist es, die eigene Verwaltung von den immer umfangreicheren Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten zu entlasten. Ab 2018 wird die neue europäische Datenschutzgrundordnung greifen, so dass der rechtliche Aspekt innerhalb des Aufgabengebiets noch deutlicher an Gewicht gewinnen wird. Zudem gewährleistet die gemeinsame Bestellung eines Datenschutzbeauftragten aufgrund der für Kommunen identischen Aufgabenstellung eine einheitliche, fachlich qualifizierte Abwicklung und Erfüllung der Aufgaben (Synergieeffekt).

Der derzeitige Datenschutzbeauftragte in der Gemeinde Neufahrn, Herr Harald Leitner, wird die Gemeinde zum 01.01.2017 verlassen. Aufgrund der sicherlich nicht einfachen Nachbesetzung wird insoweit die Position eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Gemeinden im Landkreis Freising und damit auch für die Gemeinde Neufahrn nachhaltig empfohlen.

Diskussionsverlauf:

Auf Anfrage von GRin Auinger teilte GL Sczudlek mit, dass die Weisungsbefugnis des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit der eines örtlichen Datenschutzbeauftragten gleichzusetzen wäre.

Beschluss:

Die Zuständigkeit des Gemeinderates zur Bestellung des Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Neufahrn ergibt sich aus Art. 2 Abs. 15 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Neufahrn. Der Gemeinderat beschließt, sich grundsätzlich an einer Zweckvereinbarung „Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinden im Landkreis Freising“ zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0
-1- GR nicht mehr anwesend

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011 - 2014 des Bay. Kommunalen Prüfungsverbands

Sachverhalt:

Der Prüfbericht liegt vor und wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt. Die Fachbereiche wurden aufgefordert, zu den im Prüfbericht dargestellten Textziffern Stellung zu nehmen.

Diskussionsverlauf:

Kämmerer Halbinger wies darauf hin, dass ein fehlender Bestandteil (Bauamt) vom Kommunalen Prüfungsverband noch nachgereicht werde.

TOP 7 Anfragen**TOP 7.1 aus dem Gremium****TOP 7.1.1 Niederschriften**

GR Häuser monierte die teilweise kurzfristige Übersendung von zu genehmigenden Niederschriften und bat darum, diese künftig mit den Ladungsfristen abzustimmen.

TOP 7.1.2 Radweg, abzweigend von der Staatsstraße nach Massenhausen

3. Bgm. Seidenberger erkundigte sich hinsichtlich seiner Anfrage vom 11.07.2016. Er bat in der Juli-Sitzung des Gemeinderates um Überprüfung, ob die Geschwindigkeit bei der Abzweigung von der Staatsstraße zum Reiterhof (Anliegerweg) von derzeit 50 km/h auf 30 km/h reduziert werden könne.

GL Sczudlek bat ihn um etwas Geduld, da die Überprüfung noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnte.

TOP 7.1.3 Straßenbeleuchtung Gottfried-von-Cramm-Straße

GR Printz berichtete, dass die Straßenlaternen in der Gottfried-von-Cramm-Straße Tag und Nacht in Betrieb seien.

Eine Überprüfung wurde zugesagt.

TOP 7.1.4 Absperrung Geh- und Radweg Verlängerung Lilienthalstraße

GRin Kürzinger erkundigte sich, warum die Schranke, die zunächst geschlossen worden sei, wieder geöffnet wurde.

GL Sczudlek verwies auf den Winterdienst, der diese Maßnahme erforderte.

BAL Schöfer sagte zu, die Thematik mit dem Bauhof nochmals zu besprechen.

TOP 7.1.5 Brachvogelweg / Galgenbachweg

GRin Auinger schlug für den Brachvogelweg eine Einbahnregelung vor, da wegen parkender Fahrzeuge ein Einblick in den Galgenbachweg kaum möglich wäre. Hinsichtlich der Behinderungen durch Überwuchs bat sie, die Anlieger zu kontaktieren.

GL Sczudlek teilte mit, einen entsprechenden Antrag der Anwohner bereits erhalten zu haben. Die Thematik werde geprüft.

GR Rübenthal bat in diesem Zusammenhang auch die Ausleuchtung des Galgenbachweges zu überprüfen. Insbesondere wenn sich Laub an den Bäumen befände, sei die Ausleuchtung des Schulweges sehr schlecht.

TOP 7.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

TOP 7.2.1 Aufstellen weiterer Bänke am Marktplatz

Ein Bürger regte an, am Schachbrett auf dem Marktplatz im nächsten Jahr zwei Bänke aufzustellen. Seiner Meinung nach würde dies zur Belebung des Marktplatzes beitragen.

Bgm. Heilmeier sagte eine Überprüfung zu.

Neufahrn, 09.01.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung